

BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung- 67429 Neustadt an der Weinstraße

Frau
Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend
und Kultur
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: dezII-
10. September 2008

Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in Umsetzung des von Bund und Land massiv gewünschten Ausbaues der Kinderbetreuung unter drei Jahren sind die rheinland-pfälzischen Kommunen ebenso wie die Träger von Betreuungsreinrichtungen intensiv bemüht, die vorhandenen Kapazitäten zeitnah auszubauen. Hierbei werden, neben der Umwandlung von bestehenden Kapazitäten, Ausbau- und Neubaumaßnahmen notwendig. Zum Teil sind die baulichen Planungsarbeiten, wie an zwei Standorten in Neustadt an der Weinstraße, abgeschlossen, so dass eigentlich in den nächsten Tagen mit dem Bau begonnen werden könnte. Gerade auch ein beständig wachsender Nachfragedruck von betroffenen Eltern erfordert zwingend eine solch zügige Verhaltensweise.

Angesichts der erheblichen Geldbeträge, die hier zu bewegen sind, habe ich recht wenig Verständnis dafür, dass die Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen immer noch nicht aktualisiert ist. Insoweit liegt mir ein Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 26.08.2008 vor, in dem es dann konsequenterweise heißt, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes eine Zusage für eine Förderung nicht verbunden wäre „Sie bauen somit auf eigenes Risiko“, wird wörtlich ausgeführt.

Natürlich sorgt der vorstehend geschilderte Zustand für massive Irritationen. Denn jeder Träger muss natürlich vor Beginn einer Maßnahme wissen, ob und in welchem Umfang diese gefördert wird. Umso ärgerlicher wird die ganze Sache, wenn, wie hier in Neustadt an der Weinstraße, die Kommune ihren kommunalen Finanzierungsanteil bei Vorhaben freier Träger bereits haushaltsmäßig bereitgestellt hat.

Ich darf Sie mit gebotenem Nachdruck bitten, umgehend für das notwendige Maß an Planungssicherheit Sorge zu tragen, damit zeitnah dringend benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röthlingshöfer



Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister
Dezernat II

Amalienstraße 6
Zimmer 313

fon: 06321 855-205
fax: 06321 855-150
bgm@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH